

V 1.a) Vertretungskonzept

Fast täglich muss an der Heinrich-Göbel-Realschule Vertretungsunterricht organisiert werden. Die Gründe dafür können unterschiedlicher Art sein:

- Plötzliche Erkrankung einer Lehrkraft
- Längerfristige Erkrankung einer Lehrkraft
- Kuraufenthalt einer Lehrkraft
- Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen
- Wahrnehmung dienstlicher Termine
- Besuche außerschulischer Lernorte
- Klassenfahrten / Schüleraustausch
- Betriebspraktikum
- Sonderurlaub
- Mehrstündige Klassenarbeiten
- Besuche von externen Partnern
- Unterrichtsbesuche
- Abschlussprüfungen
- Sportveranstaltungen

Bis auf den Fall der „plötzlichen Erkrankung einer Lehrkraft“ kann der Vertretungsunterricht im Voraus geplant werden. Wenn mehrere Lehrkräfte sich an einem Tag morgens krank melden, kann es zu Engpässen kommen.

Wenn absehbar ist, dass eine Lehrkraft am folgenden Tag nicht da sein wird, fällt der Unterricht in der 1. bzw. 6. Stunde, manchmal auch in der 5. Stunde, wenn diese eine Randstunde ist, aus, um eine allzu große Belastung der Kollegen zu vermeiden. Wir versuchen die Kernzeit, in der Regel also 2. bis 5. Stunde, durch Vertretungsunterricht abzudecken.

Als Erstes versuchen wir, eine Lehrkraft einzusetzen, die in der betroffenen Klasse Unterricht hat, also ihren normalen Unterricht in dieser Zeit fortführen kann. Sollte das nicht möglich sein, wird ein Fachlehrer eingesetzt, der dann in dem zu vertretenden Fach unterrichtet. Ist beides nicht möglich, muss ein anderer freier Lehrer diese Klasse beaufsichtigen und dort einen lehrplanunabhängigen Unterricht erteilen. Gibt es keine freien Lehrkräfte, muss ein Kollege der Nachbarklasse die unbeaufsichtigte Klasse mitbetreuen. Ein Fachlehrer stellt der Klasse eine selbstständig zu bearbeitende Aufgabe. In Ausnahmefällen werden Doppelbesetzungen in einzelnen Fächern aufgelöst, kleinere Lerngruppen werden zusammengelegt oder aufgelöst (z.B. WPK, Religionsband) und es findet Klassenunterricht statt. In dringenden Fällen wird die Telefonkette zur Benachrichtigung der Klassen genutzt. Muss eine Lehrkraft überraschend fehlen, sollte die Schule in der Zeit von 6.30 Uhr bis 7.00 Uhr benachrichtigt werden.

Sollten durch eine Häufung von außergewöhnlichen Ereignissen und Krankheiten zu wenig freie Lehrkräfte zur Verfügung stehen, kann es geschehen, dass Klassen einen „Studentag“ bekommen und dann zu Hause Aufgaben bearbeiten – vorrangig Aufgaben in den Langzeitfächern. Dieser Fall sollte die Ausnahme bleiben. Die betroffenen Eltern werden informiert.

Bei längerfristigem Ausfall einer Lehrkraft wird eine separate Vertretungsregelung mit Stundenplanänderung entwickelt, wobei der entsprechende Unterricht in anderen Klassen gekürzt wird, um Stunden für eine Fachvertretung zu gewinnen - soweit dies nicht durch „Feuerwehrlehrkräfte“ gelöst werden kann.

Der Vertretungsplan wird für Schüler und Lehrkräfte an geeigneten Stellen (Pausenhalle, Lehrerzimmer und auf der Homepage) elektronisch bekannt gegeben.